



## Allgemeine Gewährleistungsbestimmungen

Gegenüber den in die Handwerksrolle eingetragenen und zugelassenen Fachhandwerksbetrieben der Heizungsbautechnik (nachfolgend „Heizungsbaufachbetrieb“ genannt) gewährt die ATAG Heizungstechnik GmbH (nachfolgend „ATAG“ genannt) eine Gewährleistung für Gas-Brennwertgeräte (nachfolgend „Gerät“ genannt) im Allgemeinen nach den Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen von ATAG und im Besonderen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

### A. Geltungsbereich

1. Die Gewährleistung für Material-, Fabrikations-, oder Funktionsfehler ist ausschließlich gültig,
  - wenn die beim Gerät mitgelieferte Gerätekarte innerhalb von 4 Wochen nach Einbaudatum vollständig ausgefüllt im Original an ATAG zurückgesandt und dort erfasst wurde.
  - wenn das Gerät gemäß der ATAG Montageanleitung fachgerecht durch einen Heizungsbaufachbetrieb installiert und von einem solchen nach den von ATAG vorgeschriebenen Wartungs- und Inspektionsvorgaben gewartet wurde. Der Nachweis hierüber ist im Gewährleistungsfall durch geeignete Wartungs-/Inspektionsprotokolle, stets jedoch durch hierzu gehörende Rechnungsbelege, zu erbringen. Die Rechnungsbelege müssen die jeweils vorgeschriebenen Original Ersatz- und Verschleißteile einzeln ausweisen.
2. Werden die unter Punkt A., Ziffer 1, Abs. 1 dieser Gewährleistungsbestimmungen aufgeführten Anforderungen an den Einbaunachweis nicht eingehalten, gilt ausschließlich die gesetzliche Gewährleistung, gültig unter Zugrundelegung des Produktionsdatums des Gerätes. Dies nur, soweit Punkt A., Ziffer 1, Abs. 2 dieser Gewährleistungsbestimmungen gleichermaßen gewahrt bleibt.
3. ATAG wird nach eigenem Ermessen eine Reparatur oder einen Ersatz defekter Bauteile bzw. die Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Funktion des Gerätes nach Maßgabe dieser Gewährleistungsbestimmungen selbst vornehmen oder von hierzu beauftragten Dritten vornehmen lassen. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

### B. Abweichungen

1. Die Gewährleistung gilt nicht,
  - wenn das Gerät nicht laut den Hinweisen in der Bedienungsanleitung und im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs<sup>1</sup> genutzt und bedient wurde, es sei denn, ATAG hat eine andere Nutzung schriftlich genehmigt.
  - wenn ein Schaden am Gerät vorliegt, der einen Folgeschaden darstellt, resultierend aus einem unzulässig weiteren Betrieb eines bereits defekten Gerätes.
  - wenn die Qualität des Wassers im Installations- und Warmwasserbereich nicht den Bestimmungen<sup>2</sup>, die in der Montageanleitung des Gerätes weiter beschrieben sind, entspricht.
  - wenn die Gas- und Stromversorgung nicht den in den Montage- und Wartungsbestimmungen genannten Werten entspricht.
  - wenn der Austausch von Bauteilen nicht gegen Original ATAG-Ersatzteile erfolgt.
  - wenn Korrosionsschäden durch mit Halogenkohlenwasserstoffen verunreinigte Verbrennungsluft oder durch Sauerstoffkorrosion bei Fußbodenheizungen (beispielhaft durch nicht normengerechte und/oder nicht Sauerstoffdiffusionsdichte Rohrleitungen) verursacht wurden.
  - wenn sonstige Ausschlussgründe vorliegen, wie beispielhaft eine falsche Auf- und/oder Einstellung, Gewalt von außerhalb, allgemein verunreinigte Verbrennungsluft, Frostschäden, Schäden durch Naturgewalten oder Transport sowie eine Beschädigung der Verkleidung.
2. Die Gewährleistung gilt ferner nicht für Verschleißteile, beispielhaft austauschbare Dichtungen, Glassicherungen, O-Ringe, Einsätze 3-Wege-Ventil, integrierte Membranausdehnungsgefäße, Zünd- und Ionisationselektroden, Detektionselektroden, Rückstromsicherung, Brenner sowie andere flammerührte Bauteile.

1 Unter bestimmungsgemäßem Gebrauch versteht ATAG, dass die Geräte und Ersatzteile ausschließlich angewandt werden für Raumerwärmung und Warmwasserbereitung (d.h. Anlagen mit einer Vorlauftemperatur von max. 90°C), wobei die Anzahl der Betriebsstunden nicht mehr als 4.500 Std./ Jahr betragen darf.

2 In bestimmten regionalen Einsatzbereichen ist der Chlorgehalt und/oder der Härtegrad des genutzten Trinkwassers höher als in den deutschen Regelbestimmungen, auf welche in der Montageanleitung ergänzend Bezug genommen wird. ATAG ist nicht verantwortlich für eventuell hieraus resultierende Schäden, hauptsächlich Verkalkung, oder das Auftreten von Leckschäden durch Verkalkung von Speichern oder aller Arten der im Gerät



integrierten Wärmetauscher. Eine hierfür notwendige normengerechte Anpassung der Betriebsbedingungen ist bauseits sicherzustellen.

### C. Vorgehensweise im Gewährleistungsfall

#### Eigentümer oder Nutzer

Der Eigentümer oder Nutzer muss einen Schaden sofort nach Feststellung an den Heizungsbaufachbetrieb mitteilen, der das Gerät eingebaut hat.

#### Heizungsbaufachbetrieb

- Der Heizungsbaufachbetrieb muss den Gewährleistungsfall in Textform innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Kenntniserlangung an ATAG unter Angabe von Kundenname und -adresse, Produktionsnummer des Gerätes, dessen Einbaudatum und des Schadensbildes mitteilen.
- Die Beurteilung der Gewährleistungsfrage geschieht ausschließlich durch ATAG.
- Eine Reparatur oder ein Ersatz defekter Bauteile hat keine Verlängerung der ursprünglichen Gewährleistungsdauer des Gerätes oder auch des ersetzten Bauteiles zur Folge. Ersetzte Bauteile gehen in den Besitz von ATAG über.
- Ein innerhalb der Gewährleistungsfristen durch einen Heizungsbaufachbetrieb ersetztes Bauteil muss ATAG, ohne irgendeine Veränderung und gegen weitere Beschädigungen gesichert, zur Prüfung zur Verfügung gestellt werden. Weitere organisatorische Hinweise zum Retourenverfahren sind der ATAG Website ([www. atagheizungstechnik.de](http://www.atagheizungstechnik.de)) zu entnehmen.
- Entsprechenden Materialersatz wird ATAG mit Ersatzteilen vornehmen, die dem letzten Konstruktionsstand entsprechen, wobei Änderungen in Ausführung und Funktionalität möglich sind. Ersatzweise erfolgt eine Gutschrift für das defekte Bauteil. Ein etwaiger Ersatz für sonstige Aufwendungen im Rahmen des Austausches richtet sich nach diesen Allgemeinen Gewährleistungsbestimmungen.
- Grundsätzlich müssen alle Gewährleistungsansprüche durch die Produktionsnummer (P-Nr.) und/oder Ersatzteilnummer (X-Nr.) nachgewiesen werden. Auf jedem Gerät befindet sich auf dem Typenschild und auf vielen Bauteilen die Produktionsnummer (P-Nr.) sowie auf vielen Ersatzteilen eine Ersatzteilnummer (X-Nr.), mittels derer ATAG den Gewährleistungsfall zeitlich und gerätebezogen zuordnen kann.

### D. Gewährleistungsdauer

ATAG gewährt die nachfolgenden Gewährleistungsfristen, die alle mit dem Installationsdatum gemäß Punkt A., Ziffer 1+2 dieser Gewährleistungsbestimmungen beginnen. Die Gewährleistungsfrist beginnt jedoch spätestens 2 Jahre nach Produktionsdatum gemäß P-Nr. respektive X-Nr. oder, soweit diese für das schadhafte Produkt, Bauteil oder Ersatzteil werkseitig nicht vorhanden sind, dem Gefahrenübergang des Produktes von ATAG auf den Käufer.

Für Heizungsbaufachbetriebe:

Bauteile	2 Jahre Materialersatz und Lohnkostenerstattung
OSS HE Wärmetauscher*	5 Jahre Materialersatz, 2 Jahre Lohnkostenerstattung
iCon Wärmetauscher*	5 Jahre Materialersatz, 2 Jahre Lohnkostenerstattung
iConXL Wärmetauscher*	5 Jahre Materialersatz, 2 Jahre Lohnkostenerstattung



In Ergänzung zu den vorgenannten allgemeinen Gewährleistungsfristen bietet ATAG für Geräte, die durch einen Heizungsbaufachbetrieb, der zum Einbauzeitpunkt des Gerätes zusätzlich im Status eines ATAG Premium Partners (nachfolgend „APP“ genannt) ist, anteilig abweichende Gewährleistungsfristen oder kostenpflichtige Optionen auf Gewährleistungsverlängerungen an:

**Geräte der Serien QR, QR-CC und QR-Solar:**

*APP-Gewährleistungsfristen (Standard):*

Bauteile	5 Jahre Materialersatz, 2 Jahre Lohnkostenerstattung
OSS HE Wärmetauscher*	10 Jahre Materialersatz, 5 Jahre Lohnkostenerstattung

-----  
*Kostenpflichtige APP Q-Gewährleistung (nur für wandhängende QR-Geräte möglich):*

Bauteile	+ 5 Jahre Materialersatz
----------	--------------------------

Somit ergeben sich folgende Gesamt-Gewährleistungsfristen nach Abschluss der APP Q-Gewährleistung:

Bauteile	10 Jahre Materialersatz, 2 Jahre Lohnkostenerstattung
OSS HE Wärmetauscher*	10 Jahre Materialersatz, 5 Jahre Lohnkostenerstattung

-----  
**Geräte der XLW/XLF-Serie:**

*APP-Gewährleistungsfristen (Standard):*

Bauteile	2 Jahre Materialersatz, 2 Jahre Lohnkostenerstattung
XLW/XLF: iConXL Wärmetauscher*	5 Jahre Materialersatz, 2 Jahre Lohnkostenerstattung

-----  
*Kostenpflichtige APP XL-Gewährleistung:*

XLW/XLF: iConXL Wärmetauscher*	+ 5 Jahre Materialersatz
--------------------------------	--------------------------

Somit ergeben sich folgende Gesamt-Gewährleistungsfristen nach Abschluss der APP XL-Gewährleistung:

Bauteile	2 Jahre Materialersatz, 2 Jahre Lohnkostenerstattung
XLW/XLF: iConXL Wärmetauscher*	10 Jahre Materialersatz, 2 Jahre Lohnkostenerstattung

-----  
**Geräte der i Zone-Serie:**

*APP-Gewährleistungsfristen (Standard):*

Bauteile	2 Jahre Materialersatz, 2 Jahre Lohnkostenerstattung
iCon Wärmetauscher*	5 Jahre Materialersatz, 2 Jahre Lohnkostenerstattung

-----  
*Kostenpflichtige APP i-Gewährleistung (gilt für i Zone-Geräte)*

iCon Wärmetauscher*	+ 5 Jahre Materialersatz
---------------------	--------------------------

Somit ergeben sich folgende Gesamt-Gewährleistungsfristen nach Abschluss der APP i-Gewährleistung:

Bauteile	2 Jahre Materialersatz, 2 Jahre Lohnkostenerstattung
iCon Wärmetauscher*	10 Jahre Materialersatz, 2 Jahre Lohnkostenerstattung

Der Antrag für eine kostenpflichtige Gewährleistungsverlängerung ist mittels der Gerätekarte zu stellen. In dieser kann die jeweilige Gewährleistungsverlängerung angekreuzt werden. Der Antrag ist möglich, sofern die Gerätekarte spätestens 4 Wochen nach Einbaudatum an ATAG eingeschendet wurde und das Produktionsdatum des Gerätes zum Einbauzeitpunkt nicht länger als 2 Jahre zurückliegt. Ein verspätet oder rückwirkend gestellter Antrag ist ausgeschlossen.

Vertragspartner für eine Gewährleistungsverlängerung mit ATAG sind ausschließlich APP. Die Gewährleistungsverlängerung gilt als vertraglich abgeschlossen, sobald die hierfür durch ATAG an den APP gestellte Rechnung bezahlt wurde.

*\*Plattenwärmetauscher oder Economiser fallen nicht hier*

### **E. Haftung und Gewährleistung bei nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch**

Bei nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch (vergleiche Punkt B. dieser Gewährleistungsbestimmungen) von ATAG Geräten entfällt jegliche Gewährleistung und Haftung, auch für Folgeschäden oder solche im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes.

Etwaige Sondervereinbarungen sind bei ATAG in Textform anzufragen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

### **F. Kontaktdaten ATAG Heizungstechnik GmbH**

ATAG Heizungstechnik GmbH, Dinxperloer Straße 18, 46399 Bocholt

E-Mail: [info@atagheizungstechnik.de](mailto:info@atagheizungstechnik.de)

Tel.: +49 (0) 2871/1238 088 6

### **G. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

Mit Ihrer Unterschrift auf der Gerätekarte erteilen Sie als Anlageneigentümer ATAG gegenüber die Genehmigung zur Datenspeicherung und -nutzung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:

Zur Betreuung von Anlagenbetreibern und Heizungsbaufachbetrieben, insbesondere zum Zweck einer ordnungsgemäßen Gewährleistungsabwicklung, werden die auf der Gerätekarte auszufüllenden personen- und gerätebezogenen Daten bei ATAG elektronisch erfasst.

Von ATAG erhobene personenbezogene Daten werden nicht monetarisiert, deren Speicherung, Nutzung und Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur allgemeinen Vertragsabwicklung einschließlich Faktura, technischem Support und für Service- und Gewährleistungszwecke erforderlich ist.

ATAG weist vorsorglich darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist hierbei nicht möglich.

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie bei weiteren Fragen zum Thema personenbezogener Daten können Sie sich jederzeit an ATAG unter den in Ziffer F. dieser Gerätekarte genannten Kontaktdaten wenden.

#### *Anmerkung:*

Für die Nutzung des Reglersystems ATAG One Zone bestehen systembedingt eigenständige Nutzungsbedingungen, die gesonderte Bestimmungen für die Datennutzung und deren -schutz enthalten und die vor Nutzung eingesehen und freigegeben werden können.

### **H. Teilnichtigkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Gewährleistungsbestimmungen undurchführbar oder unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

An die Stelle der undurchführbaren oder unwirksamen Bestimmung soll jene Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der undurchführbaren oder unwirksamen Bestimmung verfolgt haben.